

Wahlen leicht erklärt...

Die folgenden Hinweise zu den kommenden Wahlen dienen der Information, sollen die Demokratie und die Beteiligung an den Wahlen fördern und so gleichzeitig die Wichtigkeit von Wahlen hervorheben.

Ich mache vorsichtshalber darauf aufmerksam, dass es sich um allgemeine Informationen handelt, die nicht abschließend sein müssen und gegebenenfalls immer der Einzelfall geprüft werden muss. Daher sollte bei weiteren Fragen immer das Gespräch mit der örtlichen Wahlbehörde gesucht werden.

Am 09.06.2024 finden die Wahlen zum Europaparlament sowie allgemeine Kommunalwahlen im Land Brandenburg statt.

Gewählt werden im Landkreis Dahme-Spreewald ein neuer Kreistag, in den Städten und Gemeinden neue ehrenamtliche Bürgermeister sowie neue Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlung, sowie für die Ortsteile jeweils Ortsbeiräte oder Ortsvorsteher. Welche Wahlen in Ihrer Gemeinde stattfinden, erfahren Sie über die Wahlbekanntmachungen in den jeweiligen Amtsblättern oder bei der zuständigen Wahlbehörde.

Auf einzelne Fragen zu den Wahlen sollen im Folgenden eingegangen werden.

1.) Wann finden die Wahlen statt?

Alle Wahlen finden am Sonntag, den 09.06.2024 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr. Sollten Stichwahlen notwendig werden, finden diese am Sonntag, den 30.06.2024 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt. Das für Sie zuständige Wahllokal wird Ihnen über ihre Wahlbenachrichtigungskarte mitgeteilt.

2.) Wie kann ich mich zur Wahl stellen?

Ab sofort können Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen sowie von Einzelbewerbenden eingereicht werden. Die entsprechenden Formulare können Sie über die Seite des Amtes Unterspreewald abrufen oder bei der Wahlbehörde (Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen) anfordern.

Die gesamten Unterlagen sind bis Donnerstag, den 04. April 2024, 12:00 Uhr beim Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald, (Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen) schriftlich einzureichen.

3.) Welche Voraussetzungen sind für die Wählbarkeit notwendig?

Wählbar sind grundsätzlich alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am 09.06.2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Nicht wählbar sind deutsche Staatsangehörige nur dann nicht, wenn sie infolge eines Richterspruches das Wahlrecht nicht besitzen oder sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden oder infolge eines Richterspruches die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

Diese Voraussetzungen gelten grundsätzlich auch für die Wählbarkeit von Unionsbürgern

4.) Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt. Außerdem muss man das 16. Lebensjahr vollendet haben, im Wahlgebiet den ständigen Wohnsitz oder den sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt und keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben und nicht vom Wahlrecht infolge eines Richterspruches ausgeschlossen sein.

5.) Was muss ein Wahlvorschlag beinhalten?

Alles notwendigen Formulare sind auf der Website des Amtes Unterspreewald veröffentlicht.

Die Wahlvorschläge für die Vertretungswahlen sollen nach dem **Vordruckmuster 5a** eingereicht werden. Sie müssen enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,

b) den vollständigen Namen und die Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages einer Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe

Der Bewerber muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Vordruckmuster 7a abzugeben. Mit dem Wahlvorschlag ist für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Vordruckmuster 8a einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerbende wählbar ist. Unionsbürger müssen zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Vordruckmuster 8c über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Die Bewerber einer Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe sowie deren Reihenfolge müssen während einer Versammlung Ihrer Mitglieder oder Anhänger bestimmt werden. Über diese Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlungen ist eine Niederschrift nach dem Vordruckmuster 9a zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist.

Gegebenenfalls sind Unterstützungsunterschriften beizubringen. Diese persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist spätestens bis zu Mittwoch, den 03.04.2024, 16:00 Uhr, bei der Wahlbehörde, Amt Unterspreewald, Bürgerbüro, Markt 1, 15938 Golßen zu leisten. Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister, vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Vordruckmuster 6 zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen.

Zu beachten ist, dass bei Personenwahlen die Vordrucke 5b, 7b und 9b zu verwenden sind.

6.) Wann wird über die Wahlvorschläge entschieden?

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung. Sie findet am 08.04.2024 um 13.00 Uhr in Golßen, Friedensstraße 5, Mehrgenerationenhaus statt.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Wahlbehörde des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen unter den Nummern 035452-384308 oder 035452-384317 jederzeit zur Verfügung.

Gez.

Daniel Graßmann
Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald